

EFDS-Richtlinien zur Antragstellung bei der AiF (IGF und CORNET)

Präambel

Die Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen "Otto von Guericke" e.V. (AiF) ist eine industriegetragene Organisation mit dem Ziel, Forschung für den Mittelstand zu initiieren, sowie den Austausch über die Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung zu organisieren. Als Mitglied der AiF ist die EFDS berechtigt Projekte der Industriellen Gemeinschaftsforschung aus dem Bereich der Oberflächentechnik zu prüfen, zu qualifizieren und bei der AiF einzureichen.

Die Förderung von Vorhaben der Industriellen Gemeinschaftsforschung (IGF) hat zum Ziel, die strukturbedingten Nachteile kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) auf dem Gebiet von Forschung und Entwicklung (FuE) auszugleichen. Die Förderung schlägt dabei eine Brücke zwischen Grundlagenforschung und wirtschaftlicher Anwendung zur Förderung von Forschungsvorhaben, die unternehmensübergreifend ausgerichtet sind und neue Erkenntnisse vor allem im Bereich der Erschließung und Nutzung moderner Technologien erwarten lassen.

Als Unternehmen oder Forschungseinrichtung können Sie aktiv im System der IGF mitwirken, indem Sie den Kontakt zur EFDS suchen und in unseren Fachausschüssen mitarbeiten. So können Sie Forschungsrichtungen mitbestimmen und für die Praxisrelevanz der Ergebnisse sorgen. Von unschätzbarem Wert sind die zahlreichen Kontakte zu Spezialisten und Unternehmern entlang der Wertschöpfungskette. Aus der Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Experten aus den Unternehmen und den Wissenschaftlern der Forschungsinstitute entstehen persönliche Innovationsnetzwerke. Neue Projektideen können intensiv diskutiert und gemeinsam auf den Weg gebracht werden.

Ablauf

- 1. Der Forschungsbedarf wird festgestellt durch**
 - Diskussion im Fachausschuss
 - Erfahrung einer Forschungsstelle
 - Firmen, die sich direkt an eine Forschungsstelle wenden
- 2. Die Forschungsstelle erstellt eine Projektskizze**

und reicht diese bis spätestens 4 Wochen vor der FA-Sitzung bei der EFDS-Geschäftsstelle ein.

 - Eine Formatvorlage mit Umfang und notwendigen Inhalten wird durch die EFDS-Geschäftsstelle vorgegeben.
 - Die Termine der nächsten FA-Sitzungen werden spätestens mit Versand der Protokolle unmittelbar nach einer FA-Sitzung, spätestens aber 4 Wochen nach der FA-Sitzung bekannt gegeben und auf der EFDS-Homepage eingestellt.
- 3. Die EFDS-Geschäftsstelle prüft die Skizzen**

Die EFDS-Geschäftsstelle klärt in einer schnellen formalen Prüfung, ob die

Formatvorlage eingehalten wurde. Die Prüfung geschieht unmittelbar nach Eingang der Skizze. Es wird sichergestellt, dass eine Überarbeitung fristgerecht möglich wäre.

4. Kenntnisnahme der Skizzen durch Industrievertreter des FA und Beiratsvorsitzenden

- Alle formal korrekten Skizzen werden gebündelt, spätestens 3 Wochen vor der FA-Sitzung von der EFDS-Geschäftsstelle an die Industrievertreter des FA, den FA-Leitern und den Vorsitzenden des EFDS-Beirates verschickt.
- Die betreffende Forschungsstelle wird über den Versand ihrer Skizze informiert.
- Der Projektvorschlag wird in die Tagesordnung der folgenden FA-Sitzung aufgenommen.

5. Präsentation der Projektvorschläge auf der FA-Sitzung

Jährlich finden zwei FA-Sitzungen alle 6 Monate statt. Auf der FA-Sitzung werden alle fristgerecht eingereichten Projektvorschläge von den Forschungsstellen präsentiert und gemeinsam diskutiert. Die Vortragszeit beträgt 10 Minuten + 15 Minuten Diskussion. Vorgaben zur Präsentation stellt die EFDS-Geschäftsstelle zur Verfügung.

6. Entscheidung über Projektvorschläge

Nach Verabschiedung der Forschungsstellen von der FA-Sitzung beraten und entscheiden die Industrievertreter über die Projektvorschläge. Unmittelbar nach der Sitzung, werden die Forschungsstellen über das Votum von der EFDS-Geschäftsstelle informiert. Bei Bedarf können die Industrievertreter Auflagen für einen Projektantrag erteilen, diese werden dann ebenfalls der Forschungsstelle von der EFDS-Geschäftsstelle in Abstimmung mit dem FA-Leiter schriftlich übermittelt und im Protokoll der FA-Sitzung festgehalten.

7. AiF-Antrag ausarbeiten

Bei positivem Votum arbeitet die Forschungsstelle den AiF-Antrag entsprechend der AiF-Richtlinien aus. Mögliche Auflagen der Industrievertreter des FA müssen berücksichtigt werden. Die vollständigen Antragsunterlagen werden bei der EFDS-Geschäftsstelle eingereicht.

8. Die EFDS-Geschäftsstelle prüft Antragsunterlagen

Nach positivem Ergebnis einer rein formalen Prüfung durch die EFDS-Geschäftsstelle werden die AiF-Anträge an 2 fachlich kompetente Mitglieder des EFDS-Beirates weitergeleitet. Die Zuordnung und Auswahl der Beiratsmitglieder findet in Abstimmung des FA-Leiters mit dem Vorsitzenden des Beirates statt. Mögliche Auflagen (s. 6.) zur Antragstellung durch die Industrievertreter des FA werden den entsprechenden Beiratsmitgliedern schriftlich übermittelt.

9. Interne Begutachtung durch den Beirat

Diese EFDS interne Begutachtung entsprechend der AiF-Begutachtungsrichtlinien dient der Qualitätssicherung und ist als Angebot des EFDS an die Forschungsstellen zu verstehen, um die Bewilligungschancen bei der AiF-Begutachtung zu erhöhen.

- NEIN: bedeutet, dass beide Beiratsmitglieder aufgrund schwerer Mängel des Antrags von einer Einreichung bei der AiF dringend abraten. Der Beiratsvorsitzende bestätigt in diesem Ausnahmefall diese Einschätzung.

- JA: bedeutet, dass die Einreichung empfohlen wird, es können Empfehlungen an den Antragsteller formuliert werden, die zur Verbesserung des Antrags beitragen, diese Empfehlungen sind nicht bindend.

10. AiF-Antrag fertigstellen

Das Votum der internen Begutachtung durch die Mitglieder des EFDS-Beirates wird über die EFDS-Geschäftsstelle schriftlich an die Forschungsstelle weitergeleitet, die dann den Antrag fertigstellt. Der FA-Leiter wird über das Votum der internen Begutachtung schriftlich in Kenntnis gesetzt.

11. LOI der PA-Mitglieder einbringen

Alle Mitglieder des PA verpflichten sich, in angemessenem Umfang vAW-Leistungen in das Projekt einzubringen. Dazu zählen Sachmittel, Dienstleistungen wie auch Teilnahme an PA-Sitzungen und persönliche Beratung der Forschungsstelle. Darüber hinaus muss der gesamte PA 7% der Fördersumme als Barmittel aufbringen. Diese dienen zur Kostendeckung der EFDS-Beitragszahlung an die AiF, die in Abhängigkeit des Fördermittelvolumens an die EFDS bestimmt wird, und zur Finanzierung der formalen Projektabwicklung in der EFDS-Geschäftsstelle. Die LOI sind frühzeitig einzuwerben. Eine Formatvorlage für den LOI wird vom EFDS vorgegeben. Die unterschriebenen LOI sind der EFDS-Geschäftsstelle mit Einreichung der AiF-Anträge vorzulegen.

Die EFDS-Geschäftsstelle unterstützt Sie gern durch Empfehlungen zu möglichen Partnern für den Projektbegleitenden Ausschuss. Potentielle PA-Mitglieder können auf Fachausschusssitzungen geworben werden. Weiterhin unterstützen wir gern Ihre Bemühungen zur Werbung von PA-Mitgliedern durch die Teilnahme eines EFDS-Mitarbeiters an informativen Gesprächen. Sprechen Sie uns bitte an!

12. Einreichung der Anträge bei der AiF

- Sobald der EFDS-Geschäftsstelle alle notwendigen Unterlagen von der Forschungsstelle übermittelt wurden, wird der Antrag nach finaler Prüfung auf Vollständigkeit zeitnah bei der AiF eingereicht.
- Die Forschungsstelle wird von der EFDS-Geschäftsstelle über den Termin der Einreichung informiert.

Abkürzungen:

AiF: Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen "Otto von Guericke" e.V.

EFDS: Europäische Forschungsgesellschaft Dünne Schichten e.V.

FA: Fachausschuss

IGF: Industrielle Gemeinschaftsforschung

LOI: Letter of intent

PA: Projektbegleitender Ausschuss

vAW: Vorhabenbezogene Aufwendungen der Wirtschaft